



Merkblatt für das Betriebspraktikum

Das Wichtigste in Kurzform: Termine und Versicherungsschutz

- Die 9.Klasse absolviert ein dreiwöchiges Betriebspraktikum vor den Herbstferien.
- Die Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst und bewerben sich eigenständig.
- Der PGW-Unterricht in der 8. Klasse bereitet berufskundlich und berufsorientierend vor und nach. Tests zum Persönlichkeitsprofil, Stärken, Interessen und Fähigkeiten sollen die Selbsteinschätzung positiv festigen.
- Der Praktikumsplatz muss spätestens bis zum 15. Mai (in der 8. Klasse) vom Betrieb bestätigt sein. Sollten einzelne Schüler trotz nachgewiesener eigener Bemühungen keinen Praktikumsplatz gefunden haben, bietet die Schule Hilfe an. Die vollständigen Klassenlisten werden vom Klassenlehrer am Ende der 8. Klasse an Herrn Kruse weitergeleitet.
- Die Schüler teilen auf ihrer Anmeldung zum Betriebspraktikum den betreuenden Lehrern ihre voraussichtlichen Tätigkeiten schriftlich mit. Dies sollte möglichst differenziert erfolgen.
- Die Praktikumsbestätigungen müssen folgende Angaben enthalten:
 - Name, Klasse, Geburtsdatum des Schülers
 - Anschrift des Betriebes
 - Betätigungsfeld (geht aus dem Firmennamen nicht hervor)
 - Name und Telefonnummer des Ansprechpartners
 - Unterschrift der Eltern (als Einverständniserklärung)
- Die Schüler sind auch während der Betriebspraktika durch die gesetzliche **Schülerunfallversicherung** geschützt. Sie sind bei dem für die Schule zuständigen Versicherungsträger versichert und nicht bei der für den jeweiligen Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft.
- Im **Krankheitsfalle** sind spätestens bis 10.00 Uhr des ersten Fehltag des Betriebes und Schule zu informieren. Ein Attest ist der Schule innerhalb von drei Tagen vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen erscheint auf dem Zeugnis.

Die Suche nach einem Praktikumsplatz

Ziel ist die eigenständige Suche nach einem Praktikumsplatz. Anregungen für einen geeigneten Praktikumsplatz bekommt der Schüler z.B. im Unterricht, beim gemeinsamen Besuch des Berufsinformationszentrums des Arbeitsamtes oder bei der eigenständigen Suche im Internet. Auch das Hamburger Abendblatt veröffentlicht regelmäßig Listen von Betrieben, die Praktika anbieten.

Kriterien für die Wahl eines Praktikumsplatzes

Das Betriebspraktikum hat die Aufgabe Schülerinnen und Schülern eigene Erfahrungen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und – im Unterschied zum Sozialpraktikum – ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

Wichtigstes Kriterium ist die Möglichkeit, **selbsttätig mitarbeiten zu können**. Dabei ist zu bedenken, dass die Schüler noch nicht viele fachliche Voraussetzungen mitbringen. Die Arbeit wird also hauptsächlich im manuellen Bereich liegen. Geeignet sind also vor allem Handwerksbetriebe und Betriebe mit einfachen Dienstleistungen.

Der Praktikumsplatz sollte den Schülern **Einblicke** in Arbeitsprozesse und Strukturen der Arbeitswelt gewähren. Auch durch Zuschauen lernt der Schüler sein Arbeitsfeld kennen, eigenständige Arbeitsleistungen sind jedoch vorzuziehen. Wichtig sind auch Überlegungen, wie der einzelne seine sozialen Fähigkeiten am Arbeitsplatz einbringen kann.

Das Betriebspraktikum umfasst eine **ganztägige Tätigkeit**. Gleichzeitig soll sich das Betriebspraktikum **vom Sozialpraktikum unterscheiden**. Aus diesem Grunde sind Praktika in Schulen, Kindergärten und in Krankenhäusern ausgeschlossen.

Ein Entgelt darf nicht gezahlt werden.

Der Praktikumsplatz muss im Verkehrsnetz des HVV – Großbereich Hamburg - liegen.

